

NEUES



AUS DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG)
MITTLERE ALTMARK

Nr. 10 • AUGUST 2020

www.mittlere-altmark.de

EDITORIAL

In den zurückliegenden Wochen wurden zahlreiche Bewilligungsbescheide für LEADER-Projekte in unserer Region, die auf den Prioritätenlisten für die Jahre 2019 und 2020 Platz gefunden hatten, ausgestellt. Dabei hat sich offensichtlich die Zusammenarbeit der beiden Bewilligungsbehörden Landesverwaltungsamt (LVwA) und Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark bewährt. Im September 2019 hatte das ALFF nahezu alle LEADER-Anträge, die bis dahin beim LVwA vorlagen, im Zuge der Amtshilfe übernommen und die Förderfähigkeit der jeweiligen

Projekte geprüft. Vieles spricht dafür, dass dem ALFF auch in der nächsten Förderperiode (2021-2027) eine wichtige Rolle im LEADER-Prozess zukommen wird.

Mitgliederversammlung und Vorstand haben auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie so gearbeitet, dass erneut Vorhaben ausgewählt werden konnten, um diese schnellstmöglich zur Prüfung der Antragsunterlagen beim ALFF vorzulegen. Das betrifft sechs Vorhaben, die im April 2020 als sogenannte Nachrücker-Projekte ausgewählt worden waren. Zudem hatten regionale Akteure die Chance, bis Ende Juli 2020 weitere ESF-Projekte bei der LAG einzureichen. Die Entscheidung über die ESF-Prioritätenliste wird im Rahmen der nächsten LAG-Mitgliederversammlung herbeigeführt; die Tagung soll im Oktober in Arendsee (Altmark) stattfinden.

Verena Schlüsselburg, Vorsitzende der LAG Mittlere Altmark



Foto: Dr. Wolfgang Bock

Der Flecken Apenburg-Winterfeld (Altmarkkreis Salzwedel) hat das Umfeld des Gesundheitszentrums in Winterfeld mit Parkplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten ergänzt; das moderne Zentrum war von der Gemeinde mit LEADER-Unterstützung neu gebaut worden.

LEADER GEHT IN VERLÄNGERUNG

Normalerweise würde die Förderphase der EU am 31.12.2020 enden. Seit geraumer Zeit ist jedoch klar, dass die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) ihre Arbeit voraussichtlich bis in das Jahr 2022 hinein fortsetzen werden.

Das Ministerium der Finanzen, das den LEADER/CLLD-Prozess in Sachsen-Anhalt koordiniert, hat neben den organisatorischen Rahmenbedingungen auch finanzielle Voraussetzungen geschaffen, die es den LEADER-Gebieten ermöglichen, weitere Projekte für eine Förderung mit EU- und Landesmitteln vorzubereiten. Das gilt sowohl für Projekte, die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)

als auch jene, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden sollen. Auch die Entscheidungen der EU-Mitgliedsstaaten über den Mittelfristigen Finanzrahmen bis 2027 und den damit einhergehenden Verordnungen werden die Arbeit der Aktionsgruppen in der Übergangszeit zwischen „alter“ und „neuer“ Förderperiode beeinflussen.

www.leader.sachsen-anhalt.de

NACHRÜCKER-PROJEKTE SIND AUF DEN WEG GEBRACHT

Im Januar 2020 hatte das Ministerium der Finanzen allen 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen-Anhalt zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung gestellt. Die Finanzmittel waren jedoch nur für jene Vorhaben zu verwenden, die nach den Vorgaben der Richtlinien RELE des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig sind; dies betrifft u. a. Projekte, die den Förderrahmen beispielsweise der Dorferneuerung und der Dorfentwicklung sowie des Ausbaus der touristischen Infrastruktur erfüllen.

Die Mitgliederversammlung der LAG Mittlere Altmark hatte im Oktober 2019 den Beschluss gefasst, dass der Vorstand autorisiert wird, die Prioritätenlisten der LAG anzupassen und mögliche Nachrücker-Projekte auszuwählen.

Dieser Aufgabe ist der LAG-Vorstand im April 2020 (Corona-bedingt im Umlaufverfahren) nachgekommen und hat sechs Projekte als sogenannte Nachrücker ausgewählt. Die Projektträger müssen ihre Antragsunterlagen bis spätestens 1.9.2020 beim ALFF Altmark eingereicht haben. Nach den derzeit geltenden Rahmenbedingun-

gen gilt, dass alle LEADER-Projekte in Sachsen-Anhalt bis 30.6.2022 erfolgreich durchgeführt und abgerechnet sein müssen.

Das LEADER-Management der LAG wird zumindest bis Ende 2021 in der gewohnten Struktur tätig sein. Landesweit stehen inzwischen rund 132 Mio. Euro für LEADER/CLLD-Projekte zur Verfügung; das ist der höchste Budgetrahmen für die Unterstützung des LEADER-Prozesses seit seines Starts in den 1990er Jahren. In der laufenden EU-Förderperiode seit 2014 sind in Sachsen-Anhalt bisher 1.065 Pro-

jekte bewilligt worden. Das Gros der Vorhaben wird über den ELER-Fonds unterstützt (936 Projekte; davon: 455 LaM-Vorhaben (Bewilligungsbehörde: Landesverwaltungsamt), 438 LiM-Vorhaben (Bewilligungsbehörde: Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten) und 43 Kooperationsprojekte (Bewilligungsbehörde: Landesverwaltungsamt). Hinzu kommen 83 LEADER-Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und 46, die im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden.

PRIORITÄTENLISTE 2020/2021 – „NACHRÜCKER- PROJEKTE“

Beschluss des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses vom 30.04.2020

Projektträger	Projektort / Projektbezeichnung (Kurzform)
Ev. Kirchengemeinde Fleetmark	Fleetmark ; Umnutzung des ehemaligen Pfarrhauses zu einem Gemeindezentrum
Stadt Arneburg und Gemeinde Hohenberg-Krusemark*	Aufbau eines gemeinsamen Energielehrpfades für Radler und Wanderer auf einer Strecke von 25 km
Gemeinde Hohenberg-Krusemark	Hohenberg-Krusemark ; Ausbau einer ehemaligen Garage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Umnutzung des ehemaligen „KfL-Hofes“)
Gemeinde Rochau	Rochau ; Sanierung der Mehrzweckhalle
Gemeinde Hohenberg-Krusemark	Käcklitz ; Sanierung der Kirchenruine
Hansestadt Salzwedel	Tylsen ; Sanierung und Erhalt der Schlossruine

* Das Projekt wurde nach der Beschlussfassung durch die Projektträger zurückgezogen.

Termin für die Abgabe der Antragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde

Bis spätestens 01.09.2020 müssen die Antragsunterlagen der o.g. Projektträger bei der zuständigen Bewilligungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen. Die Unterlagen werden zuvor vom LEADER-Management auf Vollständigkeit geprüft und durch eine entsprechende Stellungnahme des LEADER-Managements ergänzt.

Bewilligungsbehörde

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark



Eröffnung der Ausstellung zum LEADER/CLLD-Kooperationsprojekt am 15.6.2020 in der Hansestadt Salzwedel (v.l.n.r.: Andreas Brohm (Vorsitzender der LAG Uchte-Tanger-Elbe); Verena Schlüsselburg (Vorsitzende der LAG Mittlere Altmark); Matthias Heinrich (Superintendent des Kirchenkreises Salzwedel); Dr. Elisabeth Rüber-Schütte und Dr. Alfred Reichenberger vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie)

WANDERAUSSTELLUNG STARTET

Im Juni 2020 war die Ausstellung zum LEADER-Kooperationsprojekt „Mittelalterliche Wandmalereien in altmärkischen Kirchen“ in der Kirche St. Marien der Hansestadt Salzwedel eröffnet worden.

Die Ergebnisse von Untersuchungen in über 60 Kirchen werden in das Jahr 2021 hinein an insgesamt zehn Standorten der Öffentlichkeit vorgestellt; darunter befinden sich als Ausstellungsstandorte Arendsee, Diesdorf, Gardelegen, Salzwedel, Späningen und Stendal. Das

Vorhaben war unter Trägerschaft der Evangelischen Kirchenkreise Salzwedel und Stendal sowie mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt erfolgreich zum Abschluss gebracht worden.

WEITERE LEADER-VORHABEN STARTEN

Die Einschränkungen im Zuge von COVID-19 hatten die Bearbeitung der bei den Landesinstitutionen vorliegenden Anträge für LEADER-Projekte auch aus der Mittleren Altmark negativ beeinflusst. Ab Juli 2020 wurden dann jedoch erste, bisher noch nicht bewilligte Vorhaben, genehmigt.

Dazu gehören auch Projekte, wie der Bau eines Reit- und Springplatzes im Ortsteil Düsedau (Hansestadt Osterburg), die bereits Anfang 2019 zur Prüfung eingereicht worden waren. In Düsedau stehen dem PSV Reitwerkstatt „Richtig reiten reicht“ e.V. nunmehr rund

110.000 Euro aus Mitteln der EU und des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Gestartet wurde u. a. auch ein Vorhaben des Gustav Nagel e. V. in Arendsee (Altmark); hier werden im Zuge eine Machbarkeitsstudie Szenarien für die Pflege des Erbes von Gustav Nagel erarbeitet.



Foto: Dr. Wolfgang Bock

Auch in der Schloßkirche zu Schönfeld (Stadt Bismark (Altmark)) kann ein weiteres LEADER-Projekt starten: Mit EU-Unterstützung wird u.a. die Bestuhlung der Konzertkirche erneuert.

LANDESWEIT 83 ESF-VORHABEN BEWILLIGT

Ende Mai 2020 hatte die LAG Mittlere Altmark alle Interessenten in der Region aufgefordert, Projektskizzen für Vorhaben einzureichen, die mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden können. Seit 2017 haben die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, auch auf die Mittel des ESF zuzugreifen.

Dafür hat die Landesregierung den 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) rund 7,4 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt. Bisher wurden in Sachsen-Anhalt 83 ESF-Projekte in 20 (der insgesamt 23) Aktionsgruppen bewilligt und mit rund 3,3 Mio. Euro gefördert. Die Mittlere Altmark ist mit neun Projekten (und einem Fördervolumen von rund

476.000 Euro) an dieser Bilanz beteiligt; in keiner anderen Lokalen Aktionsgruppe wurden mehr ESF-Vorhaben auf den Weg gebracht. Sachsen-Anhalt ist unverändert das einzige Bundesland, das den LEADER-Akteuren die Möglichkeit einräumt, auch auf den ESF und den Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) zuzugreifen.

Die Ausdehnung des bisherigen LEADER-Ansatzes auf ESF und EFRE wird mit dem Fachbegriff „CLLD“ umschrieben. Auch innerhalb der Europäischen Union gibt es nur sehr wenige Regionen, die diesen Weg eingeschlagen haben. Die CLLD-Ergebnisse in Sachsen-Anhalt werden demnach EU-weit aufmerksam beobachtet.

NEUE FÖRDERPHASE: WORAUF MUSS SICH DIE AKTIONSGRUPPE EINSTELLEN?

In allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) laufen die Vorbereitungen für den Start der neuen Förderperiode, die bis zum Jahr 2027 dauern wird. In Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung bereits im Dezember 2019 die strategischen Rahmenbedingungen für die Verwendung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds abgesteckt und die Arbeitsschritte festgelegt, um die notwendigen Programme der Europäischen Kommission vorlegen zu können.

Erst wenn diese durch die europäischen Institutionen geprüft und freigegeben sind, können neue EU-Fördermittel, die dann der Förderperiode 2021-2027 zugeordnet werden, fließen. Dies setzt allerdings voraus, dass sich die 27 Mitgliedsstaaten auf den Finanzrahmen für diesen Zeitraum einigen.

Ungeachtet dessen können sich die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen-Anhalt bereits jetzt auf ein Handlungsszenario einstellen, das die nächsten Monate – voraussichtlich bis Ende 2021 – prägen wird. Dazu zählt insbesondere, dass die Landesregierung in Sachsen-Anhalt der Auswahl von

LEADER-Fördergebieten erneut einen landesweiten Wettbewerb vorschalten wird. Da sich die seit 2014 geltende Erweiterung des traditionellen LEADER-Ansatzes um die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) bewährt hat, wird der künftige Wettbewerb erneut die Nutzung der großen Förderfonds (ELER, ESF, EFRE) im Blick haben und zudem die Bildung von Lokalen Aktionsgruppen im gesamten Landesgebiet ermöglichen; damit wird auch den kreisfreien Städten Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau die Chance eingeräumt, sich mit eigenen

Aktionsgruppen am Landeswettbewerb zu beteiligen oder mit bereits bestehenden Subregionen zusammenzuarbeiten. Ein weiterer Sachverhalt, auf den sich Akteure, die eine Lokale Aktionsgruppe für den Förderzeitraum 2021-2027 formieren möchten, einstellen können, ist die Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Die LES war auch für die laufende LEADER-Periode die wichtigste Voraussetzung, um als Förderregion anerkannt zu werden. Es ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an die LES weiter wachsen werden; dies wird voraussichtlich vor allem die exakte Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit im LEADER-Gebiet betreffen.

Auch in Zukunft bedarf es einer möglichst homogenen Gebietskulisse als räumliche Grundlage für die Tätigkeit der Lokalen Aktionsgruppe. Gerade in diesem Bereich hat sich in Sachsen-Anhalt eine intensive Diskussion ergeben, die zu neuen Gebietszuschnitten möglicher Fördergebiete führen kann. Auch in der LAG Mittlere Altmark wird dieser Gesprächsprozess im 2. Halbjahr 2020 geführt werden.

Foto: Dr. Wolfgang Bock



Die Sanierung des Lorenzhofes in der Hansestadt Salzwedel steht auf der aktuellen EFRE-Prioritätenliste der LAG Mittlere Altmark. Projektträger ist die Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Salzwedel.

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark | LAG-Vorsitzende: Verena Schlüsselburg | Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark ist als Initiative organisiert; sie verfügt über eine Geschäftsordnung und arbeitet nach dem *bottom-up*-Prinzip der Europäischen Union. Die Entscheidungsebene der Aktionsgruppe ist die Mitgliederversammlung. Zwischen den Mitgliederversammlungen führt der Vorstand die Gruppe. Er wird vom LEADER-Management unterstützt.

Träger des LEADER-Managements: Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

LEADER-Management: Dr. Wolfgang Bock | Dr. Bock & Partner GbR | Kleine Ulrichstraße 37 | D-06108 Halle | Post: D-06019 Halle, PF 110 520 |

Telefon: +49 - 345 - 6 8670 53 | Fax: +49 - 345 - 6 8670 54 | eMail: info@bock-consult.com || Dipl.-Ing. (FH) Heike Winkelmann | Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH | D-39110 Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 56/57 | Telefon: +49 - 391 - 7361742 | Fax: +49 - 391 - 7361888 | eMail: winkelmann.h@lgsa.de

Fotos: Dr. Wolfgang Bock (3), Heike Winkelmann (1)

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale) | Dr. Bock & Partner GbR

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.